

mission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6152. Sitzung am 26. Juni 2009 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2009/302)“.

**Resolution 1876 (2009)  
vom 26. Juni 2009**

*Der Sicherheitsrat,  
unter Hinweis*



zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und dem neuen integrierten Büro zu gewährleisten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, einen strategischen Arbeitsplan mit geeigneten Kriterien zur Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Durchführung des in Ziffer 3 beschriebenen Mandats zu erarbeiten und über seine Durchführung nach Ziffer 14 Bericht zu erstatten;

7. *fordert* die Regierung und alle politischen Akteure Guinea-Bissaus *auf*, zusammenzuarbeiten, um beste Bedingungen für die nationale Aussöhnung zu schaffen und den Frieden und die Sicherheit in ganz Guinea-Bissau zu festigen;

8. *fordert* alle Angehörigen der Streitkräfte, einschließlich ihrer Führer, *nachdrücklich auf*, die Zivilherrschaft zu achten und jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen, und die Sicherheit der nationalen Institutionen sowie der Bevölkerung insgesamt zu gewährleisten, und fordert, dass die Menschenrechte voll geschützt und geachtet werden;

9. *fordert* die politischen Führer Guinea-Bissaus *nachdrücklich auf*, das Militär nicht in die Politik einzubeziehen, und ersucht sie, ihre Meinungsverschiedenheiten mit legalen und friedlichen Mitteln beizulegen;

10. *fordert* die Regierung Guinea-Bissaus *auf*, glaubwürdige und transparente Untersuchungen der politischen Morde im März und Juni 2009 durchzuführen und die für diese Handlungen Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, und fordert außerdem die internationale Gemeinschaft *auf*, diese Untersuchungen zu unterstützen;

11. *ersucht insbesondere* den Generalsekretär, in Konsultation mit der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder der Regierung Guinea-Bissaus bei der Durchführung eines glaubwürdigen Untersuchungsprozesses behilflich zu sein;

12. *nimmt Kenntnis* von den Initiativen, die Regionalorganisationen ergriffen haben, um den Schutz der nationalen Institutionen und der Behörden zu gewährleisten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten für Guinea-Bissau und das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau der Regierung Guinea-Bissaus bei der wirksamen Koordinierung der von der internationalen Gemeinschaft gewährten Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau behilflich zu sein, unter Berücksichtigung der von der Europäischen Union und anderen internationalen Akteuren auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeit;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat regelmäßig alle vier Monate über die Fortschritte bei der Einrichtung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau zu unterrichten, mit Vorlage des ersten Berichts spätestens am 31. Oktober 2009, und danach über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6152. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## SCHUTZ VON ZIVILPERSONEN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN<sup>237</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 6066. Sitzung am 14. Januar 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, der Arabischen Republik Syrien, Argentiniens, Aserbaidschans, Australiens, Bangladeschs, Belgiens, Brasiliens, Finnlands, Indonesiens, Irans (Islamische Republik), Israels, Italiens, Jordaniens, Kanadas, Katars, Kenias, Kolumbiens, Kuwaits, Liechtensteins, Marokkos, Myanmars, Neuseelands, Nicaraguas, Pakistans, der Schweiz,

---

<sup>237</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1999 verabschiedet.